

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB, Zahlungsmittel

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen dem TC Training Center und dem Mitglied.
2. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte des TC Training Centers bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Betriebsordnungen und Datenschutzerklärung), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit auf der Homepage www.tc-training.fit ersichtlich.

2. Mitgliedschaft

1. Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.
2. Es ist auch minderjährigen Personen gestattet eine Mitgliedschaft abzuschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle im TC Training Center.
4. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und dem TC Training Center wird online über verschlüsselte Eingabe oder in Schriftform abgeschlossen. Beim Online-Abschluss gibt das Mitglied durch Anklicken des Abschluss-Button einen verbindlichen Antrag auf Vertragsschluss ab. Die Annahme des Antrags bestätigt das TC Training Center unmittelbar per E-Mail. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung zustande. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

3. Informationspflicht und Kommunikation

1. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen dem TC Training Center mitzuteilen.
2. Die Korrespondenz vom TC Training Center mit seinen Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Sollten E-Mails nicht zugestellt werden können (z.B.: weil die E-Mail-Adresse falsch oder das Postfach voll ist, etc.) so ist eine Haftung vom TC Training Center ausgeschlossen.

3. Das TC Training Center ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich, um bis zu 10% zu erhöhen, ohne dass hierfür eine gesonderte Vorankündigung erforderlich ist. Eine Erhöhung berechtigt das Mitglied nicht zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrags. Die Beitragsanpassung tritt automatisch mit Beginn des neuen Beitragsjahres in Kraft. Die jeweils aktuellen Preise sind auf der Website einsehbar.

4. Angebot

1. Das TC Training Center bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Anlagen des TC Training Center angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen insbesondere Personal-Trainings, Massagen, EMS und Esswaren etc.
2. Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlich bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen. Liegt eine Falschlieferung vor, ist diese innert 3 Werktagen seit Zustellung des TC Training Centers per E-Mail unter Beilage der Kaufbestätigung anzuzeigen.
3. Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 24 Stunden vor Termin möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos und werden in Rechnung gestellt.
4. Das TC Training Center überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sämtlicher gemäss bezahlter Tarifart inkludierter Anlagen während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Das TC Training Center behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern. Das TC Training Center bietet unterschiedliche Fitness-Kurse an, deren Teilnahmeplätze limitiert sind. Das TC Training Center sowie jede einzelne Anlage behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen. Alle übrigen im TC Training Center angebotenen Leistungen wie z.B. Getränke, Riegel, Tücher oder Personal Trainings etc. sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen und separat im Voraus zu bezahlen.
5. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. Mitgliederausweis

1. Der Mitgliederausweis ist bei jedem Besuch unaufgefordert vorzuweisen, er ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Verlust oder Defekt muss ein neuer Mitgliederausweis bezogen werden. Es gilt der Grundsatz: Ohne Mitgliederausweis kein Eintritt!
2. Jeder Verlust des Mitgliederausweises ist sofort dem TC Personal zu melden.

3. Das Mitglied stellt sicher, dass sich keine Dritten Zugang mit seinem Zutrittsmedium etc. verschaffen. Jeder Missbrauch des Mitgliederausweises hat den sofortigen Verlust der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrags zur Folge. Mitglieder, die Nicht-Mitglieder zum Eintritt verhelfen oder mit einem Nicht-Mitglied das Drehtor oder die Eingangstüre zusammen benutzen, übernehmen die Kosten von CHF 500.00.-. Die Eingangsvideoaufzeichnung gilt als Beweis und ist für diesen Missbrauch ausreichend und rechtskräftig.

6. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGBs und Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen sowie allfällige weitere Nutzungsreglemente der besuchten Anlagen. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, in den Anlagen die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Das TC Training Center schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
3. Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist das TC Training Center berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.
4. Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung des TC Training Centers in den Räumlichkeiten der Anlage entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Mitgliederbeitrag ist laut Vereinbarung zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.
2. **Vorauszahlung:** Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.

3. Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit monatlicher Beitragszahlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils vor Beginn jedes Intervalls zu bezahlen. Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail.
 1. Beahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung CHF 5.00, zweite Mahnung CHF 30.00). Mit der ersten Mahnung gerät das Mitglied in Verzug und schuldet dem TC Training Center einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugsschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig.

Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils CHF 35.00. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 30.00 (bis 100.00); 60.00 (bis 200.00); 90.00 (bis 300.00); 120.00 (bis 400.00); 150.00 (bis 500.00); 180.00 (bis 1'000.00); 280.00 (bis 2'000.00).
 2. Nach der ersten Mahnung behält sich das TC Training Center das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen in allen Anlagen zu sperren bis zur Begleichung der offenen Monatsbeiträge inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuziehen. Weiter behält sich das TC Training Center vor, das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Mitgliedschaftsverträge abzuschliessen.
4. Unterjährige Abonnemente*: Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
5. Einzel- und Mehrfacheintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Der Einzeleintritt berechtigt den Kunden zum einmaligen Eintritt in eine Anlage des TC Training Centers. Der Einzeleintritt gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde die Anlage verlässt.

8. Haftung

1. Die Inanspruchnahme der Angebote des TC Training Centers, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens des TC Training Centers wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt in der Verantwortung des Mitglieds.
2. Das TC Training Center haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang, in der Garderobe oder im Kinderparadies hinterlegte Gegenstände.

3. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat dem TC Training Center die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

9. Betriebszeiten und -einstellung

1. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
2. Die Standorte, Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen der TC Training Center sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.
3. Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
4. Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer. Eine Verlegung der Trainingsräumlichkeiten innerhalb eines Umkreises von 20km bleibt dem TC Training Center vorbehalten.
5. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10. Entlastungserklärung

1. Das TC Training Center bietet seinen Kunden die Möglichkeit, zu unbetreuten Zeiten selbstständig zu trainieren. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, bietet diese Trainingsform gewisse Risiken. Der Trainierende ist sich dessen bewusst und bestätigt mit Unterzeichnung seiner Mitgliedschaft folgende Anweisungen einzuhalten. Das TC Training Center wird auch während der unbetreuten Zeiten nur zu bestimmungsgemässen Zwecken benutzt und ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit sowie in guter körperlicher Verfassung betreten, welche dem TC Training Center bekannten Gesundheitszustand entspricht. Insbesondere ist der Zutritt und die Benutzung nach dem Konsum von Alkohol, dem Center nicht bekanntgegebenen Medikamenten oder sonstiger, die Urteilsfähigkeit oder körperliche Leistungsfähigkeit einschränkender Substanzen verboten.

11. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

1. Die Nichtbenutzung der Anlagen der TC Training Center oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

2. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
3. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (u.a. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, einzelne längere geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 6 Monaten unterbrochen werden (**Kostenlose Ruhezeit**), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung eingereicht werden.
4. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Mitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb der Vertragslaufzeit eine Ruhezeit (**Kostenpflichtige Ruhezeit**) für Ferien von mindestens 3 Wochen bis maximal 4 Monaten zu beantragen. Die administrative Gebühr für diese Ruhezeit beträgt 10.- CHF einmalig, zusätzlich werden 5.- CHF pro Woche während der Ruhezeit berechnet. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit per Mail eingereicht und bezahlt werden.
6. Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.
7. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.
8. Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich das TC Training Center vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.
9. Betritt das Mitglied die Anlage während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet. Rückwirkende Ruhezeiten können nur für Zeiträume, in denen keine Eintritte in die Anlagen der TC Training Center stattgefunden haben, berücksichtigt werden.

11. Vertragsdauer, Kündigung, Übertragung und Umzug

1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.
2. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende der Vertragsdauer schriftlich per E-Mail gekündigt werden. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus. Mündliche Kündigungen gelten als nichtig.

3. Nach Ablauf der Vertragsdauer verfällt ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Mitgliedskonto.
4. Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon des TC Training Centers (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. beim TC Training Center eingereicht werden.

Beim Mitgliedschaftsvertrag von 12 Monaten: Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung / Erlass eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages (*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschrieben.

- Im 1. Monat: Rückerstattung / Erlass = 50 % des Vertragspreises*
- Im 2. Monat: Rückerstattung / Erlass = 40 %*
- Im 3. Monat: Rückerstattung / Erlass = 30 %*
- Im 4. Monat: Rückerstattung / Erlass = 25 %*
- Im 5. Monat: Rückerstattung / Erlass = 15 %*
- Im 6. Monat: Rückerstattung / Erlass = 10 %*
- Ab 7. Monat: kein/e Rückerstattung / Erlass

*ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich CHF 60.00 für den administrativen Aufwand.

5. Eine Übertragung des Vertrages auf eine andere Person kann beantragt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag unter Angabe des Namens und der Adresse der übernehmenden Person per Mail an das TC Training Center zu stellen. Die Übertragung ist nur möglich, wenn die übernehmende Person in eine neue Vertragslaufzeit von 12 Monaten einwilligt.
6. Vertragsrücktritte bei Einzeleintritten oder Mehrfachkarten sind ausgeschlossen.

12. Sicherheit

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche in den Anlagen der TC Training Center zur Sicherstellung der Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

13. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der TC Training Center unterliegt der TC Datenschutzerklärung. Die TC Datenschutzerklärung erläutert den Umgang mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980. Das Mitglied verzichtet ausdrücklich auf den Gerichtsstand an seinem Wohnsitz. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Heerbrugg SG, Schweiz.